

**Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom
ab dem 01.01.2020**

Tarif	Arbeitspreis	
	netto	brutto**
Basis-tarif*	25,91 ct/kWh	30,83 ct/kWh

Tarif	Grundpreis konventionelle Messeinrichtung		Grundpreis moderne Messeinrichtung (mME)		Grundpreis intelligentes Messsystem (IMSys) von 6.001 – 10.000 kWh / a	
	netto	brutto**	netto	brutto**	netto	brutto**
Basis-tarif*	83,82 €/Jahr	99,75 €/Jahr	91,43 €/Jahr	108,80 €/Jahr	158,65 €/Jahr	188,79 €/Jahr

* Der beigefügten Anlage können Sie entnehmen, wie sich der Strompreis der Grund- und Ersatzversorgung bei der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH im Einzelnen zusammensetzt.

** Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %);

Preisangaben auf zwei Nachkomma-Stellen gerundet.

Für Fragen rund um die Energieversorgung sind wir persönlich in unseren Geschäftsräumen oder telefonisch zu den u. g. Öffnungszeiten unter 0431 / 5 86 72 – 0 zu erreichen.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 01.01.2020

Brutto ¹⁾		"Basistarif"		
		konventionelle Messeinrichtung ³⁾	moderne Messeinrichtung ³⁾	intelligentes Messsystem ^{3) 4)}
Der Allgemeine Preis inkl. 19 % Umsatzsteuer (brutto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a	99,75	108,80	188,79
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh			30,83

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Netto		"Basistarif"		
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/a	83,82	91,43	158,65
Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh			25,91

Bestandteile des Netto-Endpreises:

An Umlagen, Steuern, und Abgaben fließen ein:

EEG-Umlage gemäß § 60 Abs. 1 EEG ²⁾	ct/kWh				6,756
KWK-Umlage gemäß § 26 KWKG ²⁾	ct/kWh				0,226
§ 19 StromNEV-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ²⁾	ct/kWh				0,358
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG ²⁾	ct/kWh				0,416
Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß § 18 AbLaV ²⁾	ct/kWh				0,007
Stromsteuer gemäß § 3 StromStG	ct/kWh				2,050
Konzessionsabgabe gemäß § 4 KAV	ct/kWh				1,320

Als Entgelt des Netzbetreibers/ grundzuständigen Messstellenbetreibers 2020 fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh				6,66
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/a	48,00	48,00	48,00	
Messstellenbetrieb analog (Eintarif-Zähler) ³⁾	EUR/a	9,20			
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung (mME) ³⁾	EUR/a		16,81		
Messstellenbetrieb intelligente Messeinrichtung (iMSys) ³⁾	EUR/a			84,03	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	EUR/a	57,20	64,81	132,03	
	ct/kWh				17,79

 Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistungen - **Beschaffung und Vertrieb** - (netto):

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	EUR/a	26,62	26,62	26,62	
Am Arbeitspreis gesamt pro kWh	ct/kWh				8,12

- 1) In den Brutto-Preisen enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %). Die Brutto-Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Preise gelten für Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh; bei leistungsgemessenen Entnahmestellen in Niederspannung (ab 100.000 kWh/a) zahlt ein Kunde in der gesetzlichen Ersatzversorgung – neben den sonstigen tatsächlich anfallenden Preisbestandteilen – die vom zuständigen Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte und das anfallende Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß Fußnote 3).
- 2) Die Höhe dieses Preisbestandteils und weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung sind auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.
- 3) Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Im Fall der Ausstattung der Messstelle des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung ("mME") im Sinne von § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder mit einem intelligenten Messsystem ("iMS") im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG ist der Kunde verpflichtet, der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH das hierfür vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt in der ausgewiesenen Höhe zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt. Die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH rechnet das Entgelt für den Messstellenbetrieb insofern für den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Rahmen der Belieferung des grund- oder ersatzversorgten Kunden ab. Soweit und solange ein beauftragter Dritter nach den §§ 5, 6 MsbG den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, entfällt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems nach dieser Ziffer 3), nicht jedoch dessen Verpflichtung zur Zahlung – zusätzlich zum Arbeitspreis – des oben ausgewiesenen „Grundpreises Netz“ und des "Grundversorgeranteils" für Vertrieb als Bestandteile des verbrauchsunabhängigen Grundpreises gegenüber der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH als Grund- oder Ersatzversorger.
- 4) Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb bei Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem (iMS) ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (derzeit unter <https://www.vbk-kronshagen.de/netze/messstellenbetrieb/>); dieses Entgelt fällt zusätzlich zum Grundpreis Netz und dem Grundversorgeranteil für Vertrieb an und ergibt in Summe den jeweils zu zahlenden Grundpreis. Der hier genannte Grundpreis gilt beispielhaft bei Ausstattung einer Messstelle mit einem iMS und einem Jahresstromverbrauch über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh (inkl. Entgelt für Messstellenbetrieb 84,030 €/Jahr netto; 100,000 €/Jahr brutto).